



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Herrn Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
Des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 16. Oktober 2014

**Haushaltsentwurf 2015; parlamentarische Beratung des Einzelplanes 04 (MIB)
Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses, des Innen- und Rechtsausschusses,
des Europaausschusses und des Bildungsausschusses am 29.09.2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen eine Vorlage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, mit der eine im Rahmen der v.g. Sitzung gestellte Frage des Herrn Abgeordneten Schmidt (Piratenfraktion) beantwortet wird, zur Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen


Karin Reese-Cloosters

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

08 . Oktober 2014

Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses (74. Sitzung), Innen- u. Rechtsausschusses (74. Sitzung), Europaausschusses (29. Sitzung) und Bildungsausschusses (48. Sitzung) vom 29. September 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

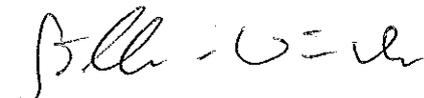
der Abgeordnete Schmidt (Piraten) hat anlässlich der o. g. Sitzung hinsichtlich der technischen Umsetzung zum FAG gebeten, folgende Frage schriftlich zu beantworten: Wie schnell kann der Haushaltserlass geändert werden, wenn es im FAG im November 2014 noch Änderungen geben sollte?

Antwort:

Der Haushaltserlass kann bei Bedarf innerhalb weniger Tage geändert werden.

Generell ist zu bedenken, dass es den Kommunen jeweils zu den unterschiedlichen Prozessstadien mit dem bisher – insbesondere auf der Homepage des Innenministeriums – zur Verfügung stehenden Informations- sowie Datenmaterial ermöglicht wurde und ermöglicht wird, ihre individuellen Planungen für das Haushaltsjahr 2015 zu erstellen. Dies gilt auch, falls der Landtag etwaige Veränderungen an dem Gesetzentwurf entscheiden sollte, zumal das Innenministerium auch im weiteren Prozess ggf. erforderliche Datengrundlagen bereitstellen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Söller-Winkler
Staatssekretärin